



Pressenews

SEITE 1/2

Voraussetzung, um 2026 den Kammerbeitrag von wahrscheinlich 1,60 Euro/Monat zu erheben
Arbeitgebende in der Pflicht: Anmeldung der Mitarbeitenden bei der Pflegekammer NRW ist gesetzlich vorgeschrieben

Rund 12.000 Arbeitgebende in NRW bekommen in den nächsten Tagen Post von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen. Konkret geht es dabei um Krankenhäuser, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste & Co., die alle ihre Pflegefachpersonen bei der Kammer anmelden müssen. Das ist gesetzlich so vorgeschrieben. „Wir wollen sämtliche Möglichkeiten nutzen, die Menschen - in dem Fall die Arbeitgebenden - zu informieren, damit sie ihrer Pflicht gemäß Heilberufsgesetz nachkommen können“, erklärt Kevin Galuszka, Vorstandsmitglied der Pflegekammer NRW.

Düsseldorf, 16. Juni 2025 – Im Zuge der Meldung empfiehlt die Pflegekammer NRW den Einrichtungen, ihre Pflegefachpersonen über die Pflegekammer aufzuklären. „Dabei bieten wir jegliche Form der Unterstützung an, sei es in Form von Informationsbroschüren, Online-Angeboten oder Vorträgen. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden ist uns äußerst wichtig“, so Galuszka.

„Wir sind als Kammer gesetzlich beauftragt, diese Anmeldungen entsprechend einzufordern, und haben bei Nicht-Einhaltung der Melde-Pflicht sogar Sanktionsmöglichkeiten. Davon wollen wir aber möglichst keinen Gebrauch machen, weshalb wir so intensiv und kooperativ auf die Arbeitgebenden zugehen“, erklärt Galuszka. Im Ernstfall könnten sonst nämlich Zwangsgelder von bis zu 50.000 Euro auf eine Einrichtung zukommen. Die bisherige Response der Arbeitgebenden verlief aber positiv.

Die Meldung der Pflegefachpersonen durch ihre Arbeitgebenden ist die erste Stufe im Anmeldeprozess. In einem zweiten Schritt müssen dann die Pflegefachpersonen ihre Daten ergänzen und ihre Berufsurkunde sowie Angaben von absolvierten Fachweiterbildungen bei der Kammer einreichen. Erst dann ist die Anmeldung vollständig.



Die rechtzeitige Meldung der Pflegefachpersonen durch den Arbeitgebenden ist auch für die kommende Beitragserhebung relevant. Noch wird die Kammer vom Land NRW anschubfinanziert. Ab 2026 werden dann die Pflegefachpersonen in NRW einen Kammerbeitrag zahlen müssen, um als Berufsstand geschlossen und politisch unabhängig für ihre Belange eintreten zu können. Die Beitragsordnung wird aller Voraussicht nach Ende 2025 verabschiedet. Wie hoch der Beitrag ist, entscheidet der Finanzausschuss mit Blick auf die Verabschiedung des Haushaltes. Nach aktuellen Berechnungen liegt der Beitrag im Jahr 2026 bei ungefähr 19 Euro pro Kammermitglied im Jahr; macht 1,60 Euro pro Monat.

Die Auswertung der angeschriebenen Einrichtungen zeigt folgendes Bild: Rund 49 % der Rückmeldungen stammen von stationären Einrichtungen der Langzeitpflege, etwa 31 % von ambulanten Diensten und rund 5 % von Kliniken. Die verbleibenden 15 % entfallen auf teilstationäre Einrichtungen, Bildungszentren, Zeitarbeitsfirmen, Hospize, Dialysezentren sowie weitere sonstige Arbeitgebende.

Pressekontakt

Leonie Podday

Telefon: 0211 822089-203

Mobil: 0162 1681 435

E-Mail: presse@pflegekammer-nrw.de

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Mit der Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wurde der Grundstein für die Selbstverwaltung aller in dem Bundesland tätigen Pflegefachpersonen gelegt. Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreterinnen und Vertretern am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Sitzung am 24. Februar 2023 wählten die Vertreterinnen und Vertreter Sandra Postel zur ersten Präsidentin und Jens Albrecht zum Vizepräsidenten der Pflegekammer NRW. Mit neun weiteren Vorstandsmitgliedern bilden sie das ehrenamtliche Führungsteam. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich die Pflegekammer NRW für die beruflichen Angelegenheiten von Pflegefachpersonen ein und ist in entscheidenden Gremien und Landesausschüssen vertreten. Zu den elementaren Aufgaben der Pflegekammer NRW zählt neben der politischen Mitbestimmung auch die Festlegung von Berufsnormen im Rahmen einer Berufsordnung und einer beruflichen Fort- und Weiterbildungsordnung. Mit insgesamt mehr als 220.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen ist die Pflegekammer NRW die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.